

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) / Bremischen Wassergesetzes (BremWG) in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes beantragt:

Bitte ankreuzen!

- wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern** gemäß § 20 BremWG
- wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen innerhalb der Grenzen einer Hochwasserschutzanlage (z. B. Verlegung von Leitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen)** gemäß § 75 BremWG
- wasserrechtliche Genehmigung für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet** gemäß § 78 WHG

Antragstellende (bitte vollständig auszufüllen) / siehe hierzu auch digitale Zustellung:

Name, Vorname/ bzw. Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon Nr.	
Name und E-Mail verantwortliche Person	
Planungsbüro Name und E-Mail zuständige/r PlanerIn Telefonnummer zuständige/r PlanerIn	

Die Beantragung erfolgt für das folgende Grundstück:

Straße / Hausnummer	
Stadtteil	Bremen-
Wasserschutzgebiet (WSG) (HB-Blumenthal, HB-Vegesack)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – Bei Grundstücken im WSG gelten ggf. weitere Anforderungen ¹
Flur / Flurstück GrundstückseigentümerIn	

Besteht schon eine wasserrechtliche Genehmigung für das Grundstück?

- Nein Ja, EDV-Nr.: _____

¹ Falls das Grundstück im Wasserschutzgebiet liegt, benutzen Sie bitte das Formular für Maßnahmen im Wasserschutzgebiet.

Folgende Unterlagen sind zunächst per E-Mail an wasserbehoerde@umwelt.bremen.de (vorzugweise in einer PDF) einzureichen:

- Übersichtslageplan mit Markierung des Grundstücks (M 1:5.000)
- Beschreibung der Maßnahme
- Detaillierter Grundstückslageplan mit Einzeichnung der Maßnahme

Bei Anlagen in, an, über und unter Gewässern zusätzlich:

- Schnittzeichnung
- Profilzeichnung des Gewässers

Bei Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet / hochwassergefährdeten Gebiet zusätzlich²:

- Alarm- und Rettungsplan
- ggf. Schnittzeichnung(en)

Bei Leitungsverlegung im Deichbereich zusätzlich:

- Schnittzeichnungen mit Darstellung der Hochwasserschutzanlage einschließlich der Darstellung und Vermaßung der Lage und Tiefe der Leitung(en).



Bauzeitenfenster / nur bei Verlegung von Leitungen im Deichbereich

Gemäß § 72 Abs. 5 BremWG sollen diese Leitungsverlegung im Deichbereich nur in der Zeit **zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres durchgeführt werden.**

Auf Antrag bei der Wasserbehörde können solche Maßnahmen aber auch während der Ausschlusszeit zugelassen werden.

Bitte ankreuzen:

- Die Arbeiten finden in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober statt.
 Die Arbeiten müssen **innerhalb der hochwassergefährdeten Zeit** vom 2. Oktober bis 30. April stattfinden. Dies wird wie folgt begründet:

Sie werden zur Einsendung der 1-fachen Papierfassung von der Behörde aufgefordert, sobald die Prüfung der digital eingereichten Unterlagen abgeschlossen ist.

Bitte verzichten Sie bei der Einreichung der Papierunterlagen auf Plastikmappen, Heftstreifen, Ordner o.ä. Nur bei Einreichung aller erforderlichen Unterlagen kann eine Bearbeitung erfolgen.

Digitale Zustellung des Bescheides

Sofern Sie nicht widersprechen, wird Ihnen der Bescheid **ausschließlich an die genannte E-Mailadresse der verantwortlichen Person** zugestellt.

- Nein, ich wünsche keine digitale Zustellung. Ich bitte um Zustellung der Papieraufbereitung per Post an meine angegebene Anschrift. Mir ist bekannt, dass hierfür die Antragsunterlagen in 2-facher Papierfassung vorzulegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende /
Bevollmächtigte mit Vollmacht

² siehe auch §78 WHG bzw. Weser-HwGebV.